
Kurzinformation zur Freizeit-Unfallversicherung

Längerer Urlaub und kürzere Arbeitszeit bringen mehr Freizeit. Mehr Freizeit heißt aber auch mehr Unfälle, ob auf der Urlaubsfahrt, beim Bergsteigen, beim Skilaufen oder beim Schwimmen.

1. Antragsvoraussetzungen für die Freizeit-Unfallversicherung:

Für das Mitglied muss

- eine mindestens zwölfmonatige Mitgliedschaft in der IG BCE bzw. vorher in einer anerkannten Einzelgewerkschaft bestehen,
- eine satzungsgemäße Beitragszahlung gewährleistet sein und
- es darf kein Beitragsrückstand von mehr als zwei Monaten bestehen.

2. Umfang des Versicherungsschutzes

Versichert ist jeder Unfall, der sich während der Freizeit, also außerhalb des direkten Weges nach und von der Arbeitsstätte ereignet und der mindestens einen 48-stündigen (an drei Kalendertagen) Krankenhausaufenthalt verursacht oder eine dauernde Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit (Invalidität) befürchten lässt oder den Tod zur Folge hat.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Die Benutzung von Flugzeugen bei Reise- und Rundflügen ist mitversichert.

3. Leistungen der Freizeit-Unfallversicherung

a) Unfall-Krankenhausgeld

Ein Unfall-Krankenhausgeld wird für jeden Freizeitunfall mit der Folge eines stationären Krankenhausaufenthaltes in Höhe des 30fachen Monatsbeitrags als einmalige Entschädigung gewährt. Höchstens dürfen jedoch 52,00 € pro Tag der stationären Behandlung gezahlt werden.

Voraussetzung für die Zahlung des Krankenhausgeldes ist, dass das Mitglied wegen eines außerberuflichen Unfalls mindestens 48 Stunden (an drei Kalendertagen, da Aufnahme- und Entlassungstag jeweils als ein Kalendertag gerechnet werden) in einem Krankenhaus Aufnahme gefunden hat.

Ein Krankenhausgeld wird **nicht** bei einem Aufenthalt in Sanatorien, Kuranstalten und Heilstätten gezahlt.

b) Invaliditätsleistung

Die Invaliditätsleistung wird in Höhe des 500fachen Monatsbeitrages – mindestens aber 1.280,00 € – als einmalige Entschädigung bei Ganzinvalidität gewährt; bei Teilinvalidität von mindestens 20 % der dem Grad der Invalidität entsprechende Teil.

Ansprüche auf Invaliditätsleistung müssen durch Vorlage eines ärztlichen Gutachtens begründet sein.

Für Rentner, die nicht mehr in Arbeit stehen und Rentnerbeiträge zahlen, ist eine Invaliditätsleistung ausgeschlossen. (Ausnahme: Rentner, die in einem Arbeitsverhältnis stehen und Vollbeiträge entrichten)

c) Todesfalleistung

Die Todesfalleistung wird in Höhe des 200fachen Monatsbeitrages des Mitgliedes gewährt.

Als Monatsbeitrag gilt der Durchschnittsbeitrag, der sich aus den letzten zwölf Monaten ergibt.

4. Einschränkende Merkmale

a) Während einer beitragsfreien Zeit ruht der Versicherungsschutz (z.B. Wehr-/ Zivildienst, Bezug Erziehungsgeld). Der Versicherungsschutz kann bei entsprechender Beitragszahlung auch aufrecht erhalten werden.

b) Wird die Todesfalleistung aus der Freizeit-Unfallversicherung gewährt, besteht kein Anspruch mehr auf Hinterbliebenenbeihilfe.

c) Risiko-Sportarten wie z. B. Fallschirmspringen sind nicht versichert.

5. Beantragung von Versicherungsleistungen

Die Beantragung von Versicherungsleistungen muss immer über die zuständige Bezirksleitung vorgenommen werden.

Zur Beantragung von Versicherungsleistungen liegen zwei Formulare bei

a) Unfallmeldung

b) Bericht über den Unfalltod

Die erforderlichen Formulare sind in der zuständigen Bezirksleitung abzufordern.

Jeder Unfall, den ein Mitglied meldet und der voraussichtlich eine Entschädigungspflicht herbeiführt, ist mit dem Vordruck »Unfallmeldung zur Freizeit-Unfallversicherung« zu erfassen.

Bei Todesfällen ist außerdem der Vordruck »Bericht über den Unfalltod« zu verwenden.

Der Vordruck »Unfallmeldung« ist vom Verletzten bzw. seinem Beauftragten nur auf der Vorderseite auszufüllen und zu unterschreiben. Wegen Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht soll die Unterschrift, wenn irgend möglich, vom Verletzten selbst geleistet werden, im Todesfall von den berechtigten Hinterbliebenen. Die Angaben sind genau und vollständig zu machen.

Auf der Rückseite der Unfallmeldung ist in jedem Fall Teil II »Bescheinigung des Arbeitgebers« vom Arbeitgeber zu unterschreiben.

Falls Unfall-Krankenhausgeld beansprucht wird, muss auch Teil III »Bescheinigung des Arztes oder Krankenhauses« ausgefüllt werden.

Bei Todesfällen ist von den Hinterbliebenen des Mitgliedes außer vorbezeichneten Unterlagen die Sterbeurkunde einzureichen.

Mit dem vollständig ausgefüllten Formular ist der gültige Mitgliedsausweis des verletzten oder verstorbenen Mitgliedes dem Bezirk vorzulegen.

Als Anlage liegt eine Übersicht der Leistungen aus der Freizeit-Unfallversicherung nach der Beitragshöhe gestaffelt – bei.

Leistungen der Freizeit-Unfallversicherung

Monatsbeitrag €	Unfall- Krankenhausgeld Höchstsatz €	Invaliditäts- leistung (bei 100 % Invalidität) €	Todesfall- leistung €
bis			
2,50	50,00	1.250,00	500,00
3,00	60,00	1.500,00	600,00
3,50	70,00	1.750,00	700,00
4,00	80,00	2.000,00	800,00
4,50	90,00	2.250,00	900,00
5,00	100,00	2.500,00	1.000,00
5,50	110,00	2.750,00	1.100,00
6,00	120,00	3.000,00	1.200,00
6,50	130,00	3.250,00	1.300,00
7,00	140,00	3.500,00	1.400,00
7,50	150,00	3.750,00	1.500,00
8,00	160,00	4.000,00	1.600,00
8,50	170,00	4.250,00	1.700,00
9,00	180,00	4.500,00	1.800,00
9,50	190,00	4.750,00	1.900,00
10,00	200,00	5.000,00	2.000,00
10,50	210,00	5.250,00	2.100,00
11,00	220,00	5.500,00	2.200,00
11,50	230,00	5.750,00	2.300,00

Monatsbeitrag	Unfall- Krankenhausgeld	Invaliditäts- leistung	Todesfall- leistung
€	Höchstsatz €	(bei 100 % Invalidität) €	€
12,00	240,00	6.000,00	2.400,00
12,50	250,00	6.250,00	2.500,00
13,00	260,00	6.500,00	2.600,00
13,50	270,00	6.750,00	2.700,00
14,00	280,00	7.000,00	2.800,00
14,50	290,00	7.250,00	2.900,00
15,00	300,00	7.500,00	3.000,00
15,50	310,00	7.750,00	3.100,00
16,00	320,00	8.000,00	3.200,00
16,50	330,00	8.250,00	3.300,00
17,00	340,00	8.500,00	3.400,00
17,50	350,00	8.750,00	3.500,00
18,00	360,00	9.000,00	3.600,00
18,50	370,00	9.250,00	3.700,00
19,00	380,00	9.500,00	3.800,00
19,50	390,00	9.750,00	3.900,00
20,00	400,00	10.000,00	4.000,00
20,50	410,00	10.250,00	4.100,00
21,00	420,00	10.500,00	4.200,00
21,50	430,00	10.750,00	4.300,00
22,00	440,00	11.000,00	4.400,00
22,50	450,00	11.250,00	4.500,00
23,00	460,00	11.500,00	4.600,00
23,50	470,00	11.750,00	4.700,00
24,00	480,00	12.000,00	4.800,00
24,50	490,00	12.250,00	4.900,00
25,00	500,00	12.500,00	5.000,00
25,50	510,00	12.750,00	5.100,00
26,00	520,00	13.000,00	5.200,00
26,50	530,00	13.250,00	5.300,00
27,00	540,00	13.500,00	5.400,00
27,50	550,00	13.750,00	5.500,00
28,00	560,00	14.000,00	5.600,00
28,50	570,00	14.250,00	5.700,00
29,00	580,00	14.500,00	5.800,00
29,50	590,00	14.750,00	5.900,00
30,00	600,00	15.000,00	6.000,00
30,50	610,00	15.250,00	6.100,00
31,00	620,00	15.500,00	6.200,00
31,50	630,00	15.750,00	6.300,00
32,00	640,00	16.000,00	6.400,00
32,50	650,00	16.250,00	6.500,00
33,00	660,00	16.500,00	6.600,00
33,50	670,00	16.750,00	6.700,00
34,00	680,00	17.000,00	6.800,00

Monatsbeitrag	Unfall- Krankenhausgeld	Invaliditäts- leistung	Todesfall- leistung
€	€	(bei 100 % Invalidität) €	€
34,50	690,00	17.250,00	6.900,00
35,00	700,00	17.500,00	7.000,00
35,50	710,00	17.750,00	7.100,00
36,00	720,00	18.000,00	7.200,00
36,50	730,00	18.250,00	7.300,00
37,00	740,00	18.500,00	7.400,00
37,50	750,00	18.750,00	7.500,00
38,00	760,00	19.000,00	7.600,00
38,50	770,00	19.250,00	7.700,00
39,00	780,00	19.500,00	7.800,00
39,50	790,00	19.750,00	7.900,00
40,00	800,00	20.000,00	8.000,00
40,50	810,00	20.250,00	8.100,00
41,00	820,00	20.500,00	8.200,00
41,50	830,00	20.750,00	8.300,00
42,00	840,00	21.000,00	8.400,00
42,50	850,00	21.250,00	8.500,00
43,00	860,00	21.500,00	8.600,00
43,50	870,00	21.750,00	8.700,00
44,00	880,00	22.000,00	8.800,00
44,50	890,00	22.250,00	8.900,00
45,00	900,00	22.500,00	9.000,00
45,50	910,00	22.750,00	9.100,00
46,00	920,00	23.000,00	9.200,00
46,50	930,00	23.250,00	9.300,00
47,00	940,00	23.500,00	9.400,00
47,50	950,00	23.750,00	9.500,00
48,00	960,00	24.000,00	9.600,00
48,50	970,00	24.250,00	9.700,00
49,00	980,00	24.500,00	9.800,00
49,50	990,00	24.750,00	9.900,00
50,00	1.000,00	25.000,00	10.000,00

Bei höheren Beiträgen entwickelt sich die Leistungstabelle entsprechend weiter.